



Transplantationsbeauftragte an Thüringer Krankenhäusern stärken – Landesregierung muss jetzt handeln

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3904 -

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren auf der Tribüne, das ist ein sehr sensibles Thema und ich wollte noch einmal 1, 2 Minuten nutzen, um die Stellung der AfD-Fraktion klarzumachen. Wir werden uns zum CDU-Antrag enthalten, warum hat die Kollegin Herold schon deutlich gemacht. Der Antrag ist nicht grundsätzlich verkehrt, aber er setzt zu spät an. Es kommt darauf an, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass es überhaupt zu mehr Spendenbereitschaft kommt. Der CDU-Antrag springt da wesentlich zu kurz. Wir haben ungefähr 40 Krankenhäuser, 42 Krankenhäuser in Thüringen und knapp 30 Organspenden im Jahr.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Am Ende vielleicht.

Es gibt zurzeit mehr als 40 Transplantationsbeauftragte, die als solche gar nichts zu tun haben. 40 Krankenhäuser, knapp 30 Organspenden im Jahr, deshalb ist das der falsche Ansatz. Der richtige wäre, hinauszugehen in die Öffentlichkeit und dafür zu sensibilisieren, dass mehr Spendenbereitschaft hergestellt wird. Deshalb enthalten wir uns zum Antrag der CDU.

Was den Alternativantrag – der den Namen nicht verdient, Herr Zippel hat das gerade richtig gesagt – der Regierungskoalition angeht, da werden wir dagegenstimmen. Zum einen beachten wir die Wesentlichkeitstheorie, die vom Bundesverfassungsgericht auch sehr hoch gehalten wird. Da wird gesagt: Wesentliches muss in Gesetzen geregelt werden und kann nicht in Verordnungen, die aus dem Ministerium stammen, geregelt werden. Warum Gesetze? Gesetze werden transparent öffentlich lange diskutiert. Da kann man nachvollziehen, was dahintersteckt. Verordnungen werden so im Zimmerchen der Ministerien geschrieben, da ist keine Transparenz. Hier geht es um ganz wesentliche Sachen, die in menschliche Befindlichkeiten eingreifen. Deshalb bedarf es zum einen eines Gesetzes, eine Verordnung reicht schon deshalb nicht aus.

Der zweite Punkt ist: Wir von der AfD-Fraktion können uns auch schwerlich damit anfreunden, jetzt schon eine Verordnung zu begrüßen, die wir gar nicht kennen. Also ich weiß gar nicht – Sie von Rot-Rot-Grün haben da möglicherweise einen Wissensvorsprung durch ihre kurzen Dienstwege –, wie Sie jetzt hier schon etwas begrüßen können, was demnächst von der Landesregierung kommt. Sie wissen doch noch gar nicht, was das ist. Auch daran scheitert unsere Zustimmung.

Was schließlich II. Ihres Antrags angeht: Das ist allgemeines Blabla mit Zivilgesellschaft und so etwas. Das bringt uns auch nicht weiter. Auch das ist ein weiterer Grund, warum wir Ihren sogenannten Alternativantrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, Sie hatten eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner erlaubt.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Herr Kollege Brandner, es ist ja schade, dass die bisherige Gesundheitspolitikerin in Ihrer Fraktion nicht im Raum ist.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wenn Sie da hinten gucken, da sehen Sie sie. Also eigentlich kann man Frau Herold gar nicht übersehen.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Dann erklären Sie mir doch mal in Anwesenheit von ihr, warum denn die AfD-Fraktion jetzt so einen Meinungswechsel vollzieht, denn Frau Herold hat vorhin erklärt, dass sie unseren Antrag gern an den Ausschuss überweisen würde, um darüber zu reden. Jetzt sprechen Sie von einer Enthaltung.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich sprach nicht über die Ausschussüberweisung, ich sprach darüber, wie wir am Ende über Ihren Antrag abstimmen würden. Da werden wir uns enthalten.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Also, meine Damen und Herren, ein Zwiegespräch wollen wir nicht machen. Aber ich frage Sie trotzdem, Herr Abgeordneter Brandner, ob Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Meißner erlauben.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wenn Sie so nett fragen, Frau Präsidentin, dann gern.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ist jetzt Ausschussüberweisung unseres Antrags geplant?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Geplant? Ich weiß nicht, ob das geplant ist. Wenn das von Ihnen beantragt wird, werden wir der Ausschussüberweisung zustimmen, selbstverständlich. Ich kenne Ihre Pläne nicht, aber wenn Sie es beantragen, werden wir der Ausschussüberweisung zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Frau Herold hat es beantragt!)